

[REDACTED]
An den Rat der Gemeinde Drage
Bürgermeister Uwe Harden
Winsener Landstraße
21423 Drage

EINGEGANGEN

08. FEB. 2021

Kopie an das Bauamt Winsen/Luhe

Drage, den 03.02.2021

Sehr geehrte Ratsmitglieder, sehr geehrter Herr Harden,

hiermit erheben wir Einspruch gegen die Vorhabenbezogenen Änderungen des Bebauungsplans Nr. 1 „Campingplatz Drage/Stove“ 4A und 4B:

Wir betreiben den 1960 von unseren Eltern gegründeten Campingplatz am Stover Strand [REDACTED] bereits in zweiter Generation. Unser bisher sehr erfolgreiches Konzept beruht darauf, dass wir unseren Gästen Ruhe und Erholung in schöner Natur bieten. Unsere Gäste schätzen die Natur und die Nähe zum Fluss. Wir sind direkte Anrainer des Elbe Radwanderwegs. Unsere Klientel besteht aus einer bunten Mischung aus Wohnwagenbesitzern, Radfahrern, Anglern und Kanu- und Kajakfahrern. Im Vordergrund unseres Betriebskonzepts steht Naturnähe und Erholung.

Das wissen unsere Gäste zu schätzen: Bereits seit 2003 ist unser Platz unter den 100 ausgezeichneten beim jährlichen Camping Info Award, einer Onlineplattform, bei der die Rückmeldungen der Gäste in Internetforen ausgewertet werden.

Zur Entwicklung des Stover Strandes in den letzten Jahren

Seit etwa 5 bis 10 Jahren fahren immer mehr Campingurlauber den Stover Strand an die meisten davon - aufgrund der Platzgröße - den Campingplatz Stover Strand International. Das Außendeichgelände bietet dort Platz für mehrere Hundert Wohnmobilisten. Während unser Konzept vorsieht, die Gäste nicht zu eng nebeneinander zu stellen, was bedeutet, dass wir in der Hochsaison schnell ausgebucht sind und häufig Gäste abweisen müssen, wird das Gelände des Nachbarcampingplatzes unserem Eindruck nach intensiv ausgeschöpft. Die intensive Nutzung in Verbindung mit den häufig lauten Gruppen hat dazu geführt, dass die Lautstärke auch auf unserem Außendeichplatz naturgemäß inzwischen eine deutlich höhere ist als noch vor einigen Jahren.

Außerdem hat der Verkehr enorm zugenommen. Inzwischen haben wir in der Hochsaison einige tausend Fahrzeugbewegungen pro Tag. Da unser Platz örtlich vor dem Campingplatz Stover Strand International liegt, beeinträchtigt dieser Verkehr

durch Lärm und Abgase in nicht unerheblichem Maße unseren Betrieb und unsere Gäste.

Diese Belastung ist durch die Bewohner und den dazugehörigen Berufsverkehr immens gestiegen.

Ein durch uns privat finanziertes Tempomessgerät hat leider keine Wirkung auf die Fahrweise der Besucher und Bewohner des Campingplatzes Stover Strand gehabt. In den Frühen Morgenstunden sind Geschwindigkeiten in der Tempo 30 Zone von 70-80 km keine Seltenheit.

Anbei eine Tabelle mit den gemessenen Geschwindigkeiten und der Fahrzeuganzahl aus der Ortsmitte. Die Fahrzeuge die aus der Ortsmitte kommen fahren, da der Stover Strand eine Sackgasse ist, auch wieder auf dem Rückweg an uns vorbei.

Diese Daten werden wir zeitnah nachreichen.

Die Größe, besonders die Höhe der angestrebten Bebauung ist in einem Campinggebiet fragwürdig.

Besonders das angedachte Sanitärgebäude direkt an unserer Grenze mit zweigeschossiger Höhe ist für unsere Gäste nicht zumutbar. Den Wohnwagen und Holzhütten Besitzer ist von dort aus immer in den Garten zu schauen. Insbesondere wenn dort evtl. keine Betriebswohnung entstehen sollte, sondern weitere Gastronomie Angebote entstehen könnten. Die Parkplätze sind im Sommer schon nicht ausreichend und es wird daher auf dem Randstreifen geparkt und somit die eh schon schmale Straße weiter verengt, so dass nur ein Wohnmobil vorbei fahren kann. Es würde dann zu noch größeren Park- und Verkehrsproblemen kommen, die dem Elberadweg ohnehin schon diesem Gebiet einen großen Imageschaden bescheren.

Für unseren Platz und den Stover Strand würde diese Ausweisung mit dem weiteren Zuwachs an Gästen und Einrichtungen bedeuten, dass der Erholungswert der Landschaft, der das „Kapital“ unseres Campingplatzes ist, immer weniger wird. Ein „immer mehr, immer intensiver“ hat sich in den letzten Jahren bereits nachhaltig auf den Erholungswert des gesamten Gebiets ausgewirkt.

Aus unserer Sicht ist es für den Fortbestand unseres Betriebes von großer Bedeutung, dass die „ruhige Erholung in Natur und Landschaft“ weiterhin gegeben ist.

Die (touristischen) Einrichtungen sollen räumlich und infrastrukturell an Zentrale Orte angebunden sein. „

Es gibt keine schienengebundene ÖPNV-Anbindung. Die Busanbindung ist spärlich. Faktisch kommen fast alle Gäste und Bewohner mit motorisierten Fahrzeugen auf individuellem Wege angereist mit den beschriebenen Folgen für die Lärm- und Abgasbelastung.

Im RROP 2025 Entwurfs, Kapitel „Besondere Entwicklungsaufgabe Tourismus“, S. 36 heißt es:

„Einem Eindringen des Dauerwohnens in Wochenend- und Campinggebieten ist entgegenzuwirken.“

Dieser Aussage stimmen wir uneingeschränkt zu.

Hintergrund: Immer mehr Menschen haben ihren Erstwohnsitz auf den Campingplätzen. Wie bekannt ist die Zahl der mit Erstwohnsitz gemeldeten Gäste auf unserem Campingplatz schon immer auf einem niedrigen Tendenz fallendem Niveau (2014 waren es 31 Menschen mit erstem Wohnsitz 2021 sind es 14). Dauerhaftes Wohnen verträgt sich aus unserer Sicht nur eingeschränkt mit Campingnutzung. Leider ist die Zahl der mit Erstwohnsitz gemeldeten Personen auf dem Nachbarcampingplatz in den letzten zehn Jahren rasant angewachsen. Mittlerweile wohnen dort über 400 Menschen fest – einige in neu errichteten Wochenend- und Ferienhäusern, die vor allem in den letzten Jahren entstanden sind.

Diese zum Teil im hochpreisen Passivhaussegment angesiedelten Häuser haben ein festes Betonfundament und sind insgesamt als vollwertige Häuser anzusehen, mit den entsprechenden Konsequenzen für die Bauphase. Diese Bauphase könnte dann erneut beginnen und erheblich unseren Erholungsbetrieb stören. In der letzten Bauphase hatten wir unter einem dauerhaften Baustellenfahrzeugverkehr mit täglich einigen Duzend LKW-Fahrten zu leiden – vor allem über die Sommermonate, die bei uns Hochsaison sind. Ein massives Vorantreiben des Dauerwohnens von Gästen in Ferienhäusern, wie mit den vom Nachbarplatz in einem Holzhauspark geplanten Holzhäusern, verträgt sich nicht mit der auf Ruhe und Erholung ausgerichteten Campingnutzung. Wir begrüßen es daher, dass dies auch so im RROP festgeschrieben ist.